

Verbleib in der Schuleingangsstufe (BW)

Beitrag von „Mila“ vom 15. Juni 2009 17:37

Hello zusammen,

in Baden-Württemberg ist es in jahrgangsgemischten Klassen möglich, unterschiedlich lange in der Schuleingangsstufe zu verbleiben. Aus pädagogischen Gründen kann also z. B. ein Kind drei Jahre lang die Klassen 1/2 durchlaufen.

Wo finde ich für diese Regelung schwarz auf weiß die schulrechtlichen Grundlagen und weitere Informationen?

Wer beschließt den längeren Verbleib?

Vielleicht wisst ihr mehr als ich. Würde mich über Hilfe freuen!

Liebe Grüße

Mila

Beitrag von „linsi“ vom 15. Juni 2009 19:26

Hello Mila,

ich arbeite im Flex Bereich auch jahrgangsübergreifend. Bei uns (Land Brandenburg) haben wir ein FLEX Handbuch 5, indem das Verweilen beschrieben ist. In meiner Klasse haben wir in der Klassenkonferenz die Kinder besprochen, bei denen wir das 3. Verweiljahr empfehlen, danach führen wir mit den Eltern ein Gespräch und geben ihnen ein selbsterstelltes Formular mit, wo sie das 3. Verweiljahr beantragen, dieses geben wir unserem Schulleiter und er teilt den Eltern mit, dass auf Beschluss der Klassenkonferenz vom... das 3. Verweiljahr befürwortet wird. Vielleicht hilft es dir weiter.

Gruß linsi